



Liebe Eltern,

wie Ihnen bereits mitgeteilt, hat das Kultusministerium die Schulen am 1. April 2021 über den Schulbetrieb nach Ostern informiert.

In der Woche vom 12. bis zum 16. April wird an den Schulen kein Präsenz- sondern nur Fernunterricht stattfinden. Für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 7, deren Eltern zwingend auf eine Betreuung angewiesen sind, wird eine Notbetreuung eingerichtet. Ab dem 19. April ist eine Rückkehr zum Wechselbetrieb für alle Klassenstufen vorgesehen, sofern es das Infektionsgeschehen zulässt. Über den Schulbetrieb ab dem 19. April wird das Kultusministerium die Schulen noch einmal zu gegebener Zeit weiter informieren.

Teststrategie der Landesregierung für den Präsenzbetrieb

Das nach den Osterferien vorgehaltene Testangebot kann von den Personen, die in den Präsenzbetrieb und die Notbetreuung einbezogen sind, ab dem 12. April zunächst auf freiwilliger Basis in Anspruch genommen werden. Ab dem 19. April soll die Testung dann verpflichtend werden und Zugangsvoraussetzung für den Präsenzunterricht und die Notbetreuung sein. Weitere Informationen zur Testpflicht und zur Umsetzung der Testungen erhalten die Schulen, sobald die Landesregierung über die entsprechende Kabinettsvorlage abschließend entschieden hat. „Ich möchte mich bei allen am Schulleben Beteiligten, bei allen Schulleitungen, Lehrkräften, bei allen Eltern sowie Schülerinnen und Schüler für ihre Geduld und ihr Mitwirken in dieser schwierigen Pandemiesituation bedanken. Allen wünsche ich frohe und erholsame Ostern“, so Kultusministerin Eisenmann.

Für die Kinder der Grundschule Würmersheim heißt das konkret:

- Fernlernen mit Material in der Woche vom 12.-16.04.2021

Am Montag, 12.04.2021 werden in der Zeit von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr die Materialpakete für den Fernlernunterricht im Eingangsbereich bereitliegen. Auch werden die „Padlets“ wieder zur Verfügung stehen. Das Angebot der Videokonferenzen hängt von der Anzahl der Kinder in der Notbetreuung ab.

- Notbetreuung ab 12.04.2021 mit Test (freiwillig)

Alle Informationen zur Notbetreuung finden Sie auf der zweiten Seite des Briefes.

- geplant ist Wechselunterricht ab 19.04.2021 mit Test (verpflichtend für Präsenzunterricht und Notbetreuung)

Sobald es dazu weitere Informationen gibt, werden Sie darüber informiert. Vielleicht schon in einem Elternbrief, den Sie im Materialpaket Ihres Kindes finden.

Längerfristige Planungen sind aufgrund der aktuellen Situation unmöglich. Wir geben uns alle Mühe den unterschiedlichen Situationen zu Hause gerecht zu werden und für Sie das jeweils passende Angebot anbieten zu können. Danke, dass Sie uns dabei unterstützen!

Herzliche Grüße

Sven Scheid



Anhang „Notbetreuung“

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit die Kinder in die Notbetreuung aufgenommen werden können?

Voraussetzung ist grundsätzlich, dass beide Erziehungsberechtigten tatsächlich durch ihre berufliche Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind und auch keine andere Betreuungsperson zur Verfügung steht.

Es ist deshalb für die Teilnahme an der Notbetreuung zu erklären, dass

- die Erziehungsberechtigten beide entweder in ihrer beruflichen Tätigkeit unabhkömmlich sind oder ein Studium absolvieren oder eine Schule besuchen, sofern sie die Abschlussprüfung im Jahr 2021 anstreben und
- sie dadurch an der Betreuung ihres Kindes tatsächlich gehindert sind.

Es kommt also nicht darauf an, ob die berufliche Tätigkeit in Präsenz außerhalb der Wohnung oder in Homeoffice verrichtet wird. In beiden Fällen ist möglich, dass die berufliche Tätigkeit die Wahrnehmung der Betreuung verhindert. Es kommt auch nicht darauf an, ob die berufliche Tätigkeit in der kritischen Infrastruktur erfolgt.

Welchen Umfang hat die Notbetreuung?

Die Notbetreuung deckt die gleichen Tage und Zeiten ab, die ein Kind ansonsten in der Schule beschult worden wäre. Es sind also die Zeiten nach Stundenplan. Anmeldung für die Notbetreuung:

Anmeldung zur Notbetreuung bis 08.04.2021

Die Mailadresse für die Anmeldung lautet: notbetreuung@gsw.ra.schule-bw.de

Bitte schreiben Sie in der Mail zur Anmeldung einfach:

- **den Namen Ihres Kindes**
- **die Klasse**
- **an welchen Tagen Ihr Kind in die Notbetreuung kommt**
- **Unabhkömmlichkeitserklärung der Arbeitgeber**

Damit ist Ihr Kind verbindlich angemeldet und kann in die Notbetreuung kommen. Eine Bestätigung der Anmeldung zur Notbetreuung wird es nicht geben.

Schnelltests zu Beginn der Notbetreuung (freiwillig)

Wir planen den ersten Schnelltest am 12.04.2021 vor dem Start der Notbetreuung durchzuführen (Abstrich vorderer Nasenbereich)

- es ist leider noch nicht sicher, ob die Tests der Landesregierung dann bereits vorliegen.

Ich fände es fair, wenn alle Kinder, die ab dem 12.04. in die Notbetreuung kommen, an den freiwilligen Tests teilnehmen. Sollten Sie noch keine Einverständniserklärung für den Test abgegeben haben, bitte ich Sie um eine formlose Einverständniserklärung ("Mit dem Schnelltest sind wir einverstanden.") in Ihrer Anmeldemail zur Notbetreuung.

GRUNDSÄTZLICH GELTEN FÜR DIE NOTBETREUUNG DIE GLEICHEN BESTIMMUNGEN WIE FÜR DEN PRÄSENZUNTERRICHT. D.H. ES GILT DIE MASKENPFLICHT!